

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 13 (1897) |
| Heft: | 35 |
| Rubrik: | Arbeits- und Lieferungsübertragungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsmann und Handwerker. Man bezeichnet mit dem Ausdruck „unlauterer Wettbewerb“ ein solches geschäftliches Gebaren, das durch unrechte Mittel, Täuschung, falsche und unwahre Angaben etc. sich breit macht. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um gewisse Praktiken und Künste, denen man nicht so leicht mit dem Strafrichter zu Leibe rücken kann. Der Hr. Referent weist zunächst darauf hin, daß die Frage der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes auch im schweizerischen Gewerbeverein zur Behandlung gekommen sei; allein das Endergebnis der bezüglichen Untersuchung ist noch nicht bekannt. Auch der Verein der schweizer. Geschäftskreisenden habe sich mit dieser Frage befaßt, die verschiedenen Formen des unlauteren Wettbewerbes in klarer und umfassender Weise fixiert und zur Bekämpfung derselben neben der Gründung entsprechender Vereine auch das Verlangen nach Aufstellung von schützenden Gesetzesbestimmungen auf kantonalem und eidgenössischem Boden gestellt. Sodann kam der Redner auf die Eingabe des Handels- und Industrievereins an den Grossen Rat zu sprechen und erläuterte den bezüglichen Gesetzesentwurf in klarer und einlässlicher Weise.

Schließlich kam Hr. Ducloux auf das Hausterwesen zu sprechen, das durch das kantonale Gesetz betreffend das Markt- und Wandergewerbe vom Jahre 1890 geregelt ist. Es sei schwer, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Durch die Erhöhung der Taxe sei der Zweck, das Hausterwesen einzuschränken, nicht erreicht worden.

Nützlicher dürfte sich vielleicht eine bessere polizeiliche Kontrolle der Hausterpatente erweisen.

An der Diskussion über die in diesem wohl durchdachten Referaten geäußerten Gedanken beteiligten sich: Präsident Steiner in Dagmersellen, Zeichnungslehrer Ulrich Gutersohn in Luzern, Kaufmann Steiger in Sursee, A. Bühlert zum Löwen in Dagmersellen, Grossrat Franz Herzog in Luzern, Baumeister Füllmann in Luzern, Stadtgärtner Schlapfer in Luzern und Ofenfabrikant Welti in Sursee.

Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung unterstützt das Vorgehen und die Vorschläge des Handels- und Industrievereins Luzern betreffend Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, speziell über Geschäftskreis und Ausverkäufe und wünscht strengere Kontrollierung der Hausterpatente.“

Noch sprach Hr. Lehrer Hügi, Luzern, über das Lehrlingswesen; er empfahl den Handwerksmeistern die Benutzung des Normallehrvertrages des schweizerischen Gewerbevereins, die strikte Einführung und Innehaltung der vom genannten Vereine festgesetzten Lehrzeitdauer und das Institut der Lehrlingsprüfungen.

Mit einem passenden Schlussworte des Vorsitzenden endete der interessante und lehrreiche Gewerbetag in Dagmersellen.

Schützt die einheimische Arbeit!

Unser Handwerker- und Gewerbestand hat fast allerorten schwer zu kämpfen. Er wird genötigt, höhere Löhne bei verminderter Arbeitszeit zu leisten, wodurch die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland oder mit der Grossindustrie auf dem inländischen Markte erschwert wird. In den Städten sind es die Wanderlager, die Bazars und sogenannte „Ausverkäufe“, auf dem Lande die Hausterer, welche die Absatzfähigkeit der Handwerksprodukte schwächen. Unsere Gewerbetreibenden sind bemüht, der Rundschau aufs beste zu dienen, aber nicht gewohnt, mit vielversprechender Reklame das Publikum anzulocken. Leider ist, trotz aller schlimmen Erfahrungen, noch vielfach die Sucht vorhanden, nur das billigste zu kaufen, ohne Rücksicht auf die Qualität und Herkunft. Weitaus der grösste Teil der billig angepriesenen Ware ist fremden Ursprungs, und so wandern Millionen von Franken ins Ausland zum Nachteil des einheimischen Gewerbeslebens.

Werte Mitbürgerinnen!

Wir appellieren an Euer Billigkeitsgefühl, bei Einkäufen und Bestellungen wo immer möglich zuerst derjenigen zu gedenken, welche als unsere Mitbürger in guten und schlechten Tagen mit Euch des Staates und der Gemeinden Pflichten und Lasten tragen helfen. Ihr bringt damit keine materiellen Opfer. Das wohlfeilste ist bekanntlich nicht immer das billigste. Und gewiß bietet in der Regel der ansässige Gewerbetreibende mehr Garantie für preiswürdige und solide Arbeit, als jene Marktschreiter, deren Losung „billig und schlecht“ jede ehrliche Konkurrenz beeinträchtigt. Möge namentlich anlässlich der kommenden Festtage ein jeder sich zur Pflicht machen, die redliche Arbeit, den einheimischen Fleiß thatkräftig zu unterstützen!

Bern, im November 1897.

Der Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Methodistenkirche Schaffhausen. Bleiglasleiteranlage an W. Monhart, Schaffhausen; Gipserarbeiten an Alb. Habicht, Schaffhausen; Glaserarbeiten an J. C. Nagaz-Leu sel. Erben, Schaffhausen; eiserne Fenster an Gottfried Stierlin, Schaffhausen; Kathedralverglasung an H. Huber-Stuz, Zürich; Rollläden an C. Beins u. Cie., Stuttgart.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Die Umgebung des Kanals ist jetzt schon interessant, erhält man doch schon einen Begriff von dem im Entstehen begriffenen zukünftigen Stadtwesen. Eine groß angelegte Wasserleitung von den südlichen Abhängen des Schwarzwaldes her wird die zukünftige Stadt mit Trinkwasser versorgen. Das der Gesellschaft gehörende Landareal nimmt einzig auf der badischen Seite circa 370 Hektaren ein und ist nach amerikanischer Manier bereits in schnurgeraden, sich rechtwinklig durchschnellenden Straßen und Häuserviertel eingeteilt. Schon nächstes Jahr werden, wie man der „Nationalzeitg.“ schreibt, in der Umgebung der großen Fabrik anlagen (Aluminiumfabrik und elektrochemische Fabrik) circa 100 Arbeiterhäuser erstellt, denen andere Wohnhäuser folgen werden.

Bezüglich der Turbinen- und Dynamolanlagen ist zu sagen, daß mehrere Turbinenkammern nun vollständig montiert sind, soweit, daß sie zur Aufnahme der bewegenden Kraft bereit stehen. Im Dynamohaus sind ebenfalls drei gewaltige Dynamomaschinen soweit vorgerückt, daß bis längstens 1. Januar 1898 ein Teil der Anlage eröffnet werden kann.

Neue Projekte elektrischer Straßenbahnen. Eine auf Veranlassung der Herren Ingenieur Du Riche-Breller und Konsorten in Altstetten stattgehabte Versammlung von Vertretern der Gemeinden und Privatinteressenten im Zürcher Limmatthal konstituierte sich als Förderungskomitee für die jüngst konzessionierte Straßenbahn Altstetten-Schlieren-Dietikon und von Schlieren über Unter-Gengstringen nach Weiningen. Das Förderungskomitee wird sofort weitere Schritte einleiten. Sodann bestellte die Versammlung einen Ausschuß, dem außer Herrn Du Riche-Breller und der Firma Brown, Boveri u. Co. in Baden je ein Delegierter jeder interessierten Gemeinde und mehrere Privatinteressenten angehören sollen.

— Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte am Hagneckkanal, wo die Arbeiten einen befriedigenden Fortgang nehmen, ruft bereits zwei elektrischen Bahnverbindungen im Seeland. Ein Projekt betrifft eine Bahnverbindung Biel-Hagneck-Inn, das andere eine Linie Biel-Madretsch-Brügg-Meinberg-Büren. Für letzteres